

# **Lehrgangsplan**

## **2. Halbjahr 2017**

### **der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz**

#### **1. Zulassung**

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

#### **2. Anmeldung**

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Bedarfsmeldung.

Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

**Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Beschickung zuständigen Stelle. Auf der Anmeldung sind von der für die Beschickung zuständigen Stelle die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.**

**Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.**

Kann die für die Beschickung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

#### **Anmeldeschluss:**

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

#### **3. Teilnehmerinformationen**

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

**Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung.** Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Es ist grundsätzlich die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Das Parken mit dem Auto auf dem Gelände der LSBK ist möglich.

## 4. Lehrgänge

### **A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren**

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>A 3 Gruppenführer</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.	A 3 9/17	28.08.2017	08.09.2017
	A 3 10/17	11.09.2017	22.09.2017
	A 3 11/17	09.10.2017	20.10.2017
	A 3 12/17	06.11.2017	17.11.2017
	A 3 13/17	20.11.2017	01.12.2017
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>A 5 Leiter einer Feuerwehr</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.	A 5 3/17	25.09.2017	29.09.2017
	A 5 4/17	23.10.2017	27.10.2017
	A 5 5/17	04.12.2017	08.12.2017
	A 5 6/17	11.12.2017	15.12.2017
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

### **B Funktionslehrgänge**

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>B 10 Ausbilder in der Feuerwehr</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der Standort-, Amts- und Kreisausbildung in der jeweiligen Fachrichtung.	B 10 3/17	25.09.2017	29.09.2017
	B 10 4/17	16.10.2017	20.10.2017
	B 10 5/17	04.12.2017	08.12.2017
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind.  <u>Anmerkung:</u> Um die Ausbildung fachgerecht durchführen zu können, ist für die verschiedenen Fachrichtungen zusätzlich folgende Mindestausbildung notwendig:			
<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>		
CSA-Träger	CSA-Träger oder CBRN-Einsatz		
Sprechfunker	Sprechfunker		
Maschinisten	Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung		
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes		
Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung		
CBRN-Einsatz	CBRN-Einsatz		

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>B 19 Sicherheitsbeauftragter</b>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 3/17	27.11.2017	29.11.2017

### ***C Fortbildungslehrgänge und Seminare***

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte</b>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 2/17	18.12.2017	20.12.2017

### ***D Sonderlehrgänge***

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>D 41 E CBRN-Einsatz (Lehrgangsort ist in Greifswald)</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“, „Atemschutzgeräteträger“, einschl. CSA-Ausbildung	D 41 E 2/17 HGW	18.09.2017	29.09.2017
<b>Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!</b>			
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschl. der Schutzkleidung eines Gerätewagen - Gefahrgut			
<u>Zielgruppe:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind			

	Nr.	am
<b>D 51 Seminar Brandübungshaus</b>		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann/Truppführer“ und „Atenschutzgeräteträger“</p> <p><b>Der G 26.3-Nachweis muss der LSBK zusammen mit der Anmeldung zugesandt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes).</b></p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen gefahrenminimierenden taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in Verrauchten Räumen etc.</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereit gestellter Atemschutzausrüstung (<b>außer Atemluftflaschen</b>) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN/ Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.</p> <p><b>Seminar I:</b> Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum</p> <p><b>Seminar II:</b> Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen, Verhalten in Notsituationen mit Sicherheitstrupp</p> <p><b>Seminar III:</b> Brandbekämpfung in Gebäuden, Gefahren durch Flash-over, Rauchschilddurchzündung und Druckgefäßen unter Wärmeeinwirkung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können.</p>	D 51 15/17	26.09.2017
	D 51 16/17	27.09.2017
	D 51 17/17	28.09.2017
	D 51 18/17	04.10.2017
	D 51 19/17	10.10.2017
	D 51 20/17	11.10.2017
	D 51 21/17	24.10.2017
	D 51 22/17	25.10.2017
	D 51 23/17	26.10.2017
	D 51 24/17	01.11.2017
	D 51 25/17	02.11.2017
	D 51 26/17	03.11.2017
	D 51 27/17	08.11.2017
D 51 28/17	09.11.2017	

### **Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren**

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>BF 1 Grundlehrgang Berufsfeuerwehr</b>			
	BF 1 21. LLG	28.08.2017	17.11.2017

	Nr.	vom	bis einschl.
<b>BF 2 Laufbahnprüfung 1.LG, 2.EA</b>			
	BF 2 19. LLG	27.11.2017	22.12.2017